

IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Antrag vom 17. Februar 2020

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Sulzer-Wil)

Art. 4^{ter} Abs. 3 Bst. b: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Der Kantonsrat hat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verlangt, damit Mehrkosten für angepasste, *barrierefreie* Wohnungen mit gesicherter Betreuung (betreutes Wohnen) über die Ergänzungsleistungen vergütet werden können.

Die Barrierefreiheit ist das zentrale Kriterium für die Anerkennung eines Angebots der Unterstützungsstufe D gemäss Studie «Betreutes Wohnen in der Schweiz – Grundlagen eines Modells» der nationalen Verbände Spitex, Pro Senectute, senesuisse und Curaviva. Die Barrierefreiheit der Wohnung wird vorausgesetzt. Eine nicht-barrierefreie Wohnung kann in Anlehnung an das herangezogene Modell keine Anerkennung erhalten.